

Die Interessensvertretung von Lehrer*innen

Personalvertretung

ist die gewählte Interessensvertretung von LehrerInnen, entspricht in etwa dem Betriebsrat in der Privatwirtschaft. Die Personalvertretung wird geregelt durch das PVG (=Personalvertretungsgesetz).

Die gewählten Personalvertreter*innen sind in erster Linie für die Einhaltung und faire Umsetzung von bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen zuständig. Sie beraten Kolleg*innen und stehen Kolleg*innen im Konfliktfall bei.

Aus dem Ergebnis der Personalvertretungswahlen ergeben sich die Fraktionsstärken für die verschiedenen Gremien der Interessensvertretung.

Gremien auf Bezirksebene:

Weil für Pflichtschullehrer*innen als Dienststelle der Schulbezirk gilt, nennt man das Gremium, in dem die gewählten Personalvertreter*innen zusammenkommen **DA, Dienststellen-ausschuss**.

Die gleichen Fraktionsstärken gelten für das gewerkschaftliche Gremium, den **GBA, den Gewerkschaftlichen Betriebs-ausschuss**.

Gewerkschaft

ist die freiwillige Interessensvertretung (Verein)

Die Gewerkschaft ist zuständig für die Verbesserung bestehender Gesetze im Interesse der Kolleg*innen (Gehalts-, Pensions- und Dienstrecht, Schulgesetze...) sowie für die Organisation von Kampfmaßnahmen in Zusammenarbeit mit PV-Organen. Die Gewerkschaft führt Verhandlungen über Kollektivverträge mit dem Dienstgeber.

Gremien auf Landesebene:

Oberösterreichweit heißt das Format für die Personalvertreter*innen **ZA, Zentral-ausschuss**

Als gewerkschaftliches Gremium dient die **Landesleitung** der PflichtschullehrerInnen-gewerkschaft.

Auf Bundesebene:

Bundesleitung der Pflichtschullehrer*innen-gewerkschaft

Es gibt **keine Gewerkschaftswahl** für die Fraktionsstärken innerhalb der Gewerkschaft der öö. Pflichtschullehrer*innen. Dafür werden die Ergebnisse der **Personalvertretungswahlen** herangezogen/umgelegt.